

VerpackV

Hinweise zu Rücknahmepflichten in der Verpackungsverordnung

Die erste Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (VerpackV) trat am 12. Juni 1991 in Kraft. Zwischenzeitlich wurde sie novelliert. Ihr wichtigstes Ziel ist die Organisation eines Kreislaufs für Verpackungsabfälle. Im Vordergrund steht weiterhin die Vermeidung vor der Verwertung von Verpackungsabfällen. Die VerpackV gibt eine Rücknahme- und Verwertungspflicht für Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen vor und legt Sammel-, Sortier- und Verwertungsquoten fest. Sie formuliert ausdrücklich den Schutz und den Ausbau von Mehrwegsystemen.

Das Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz weist die Verantwortung für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung den Gewerbebetrieben selbst zu. Die Benutzung der Wertstoffsammelstellen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist daher auf eine Anliefermenge von max. 0,5m³ pro Woche und auf solche Betriebe begrenzt, die beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Restmülltonne bis maximal 240 Liter angemeldet haben. **Transportverpackungen werden nicht angenommen**, da die Hersteller und Vertrieber rücknahmepflichtig sind.

Transportverpackungen müssen vom Hersteller und Vertrieber zurückgenommen werden. Dazu zählen beispielsweise Paletten, Schrumpffolien, Kisten oder Kartons.

Verkaufsverpackungen aus dem gewerblichen Bereich werden über das Duale System erfasst. Dazu zählen Verpackungen mit dem Grünen Punkt, hauptsächlich aus dem Bereich

Kantine bzw. Verpflegung (Gelber Sack).

Mit der Novelle der VerpackV 1998 wurden auch die **Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter** geregelt.

Rücknahmesysteme, wie „Der Grüne Punkt“ der Duales System Deutschland AG für die in erster Linie bei den privaten Haushalten anfallenden Verkaufsverpackungen, haben sich auch vergleichbar für Verpackungen aus dem gewerblichen Bereich gebildet.

So haben viele Lieferanten Rücknahmesysteme mit der Abholung und Verwertung von Verpackungen beauftragt, um ihrer Rücknahmeverpflichtung nach der VerpackV nachzukommen. Dadurch sind Unternehmen weitgehend von den Entsorgungskosten für diese Verpackungen entlastet.

In der Regel haben sich ganze Branchen an ein Rücknahmesystem angeschlossen und weisen dies durch entsprechende Kennzeichnung auf ihrer Verpackung aus (z.B. INTERSEROH, REPASACK, RIGK, VFW). Der jeweilige Lieferant oder Vertrieber informiert, an welches Rücknahmesystem er angeschlossen ist, welches Entsorgungsunternehmen in der Nähe für dieses Rücknahmesystem tätig ist oder ob der Lieferant vielleicht selbst die Verpackungen etwa bei der nächsten Lieferung zurücknimmt. Auch die jeweiligen Branchenvertretungen oder die Kammern der Industrie, des Handels und des Handwerks sind hierzu beratend tätig.

